

Bistritzer Wochenchrift

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reihgasse Nr. 14, ausgegeben.

45. Nummer.

Bistritz, den 7. November 1909.

XXXVIII. Jahrgang.

Aus der Sitzung der Stadtkommunität vom 29. Oktober 1909.

Anwesend: 51 Mitglieder, abwesend 51.

- Auf der Tagesordnung stehen 23 Verhandlungsgegenstände, wovon wir die nachstehenden anführen.
1. Nach längerer Verhandlung wird der Grundtausch mit Karl Alberti endgültig beschlossen.
 2. Ebenso wird ein Grundkauf von Karl Zintz und Florika Moldowan beschlußweise ausgesprochen.
 3. Dem Ansuchen des k. Gerichtshofpräsidenten wegen käuflicher Abtretung eines Armenbürgerinstitutsgrundes zum Bau eines Justizpalastes wird nicht stattgegeben.
 4. Der wegen der Expropriation der oberen Ziganie gestellte Vergleichsantrag wird angenommen.
 5. Die Querstraße auf der Promenade soll geregelt werden.
 6. Die käufliche Erwerbung der in der Babngasse befindlichen Superedifikate des Kredit- und Vorschußvereines soll durchgeführt werden.
 7. Der wegen Verbehaltnung der eigenen Regie gestellte Antrag wird angenommen.
 8. Die Eichenmastung in den städtischen Wäldern hat Gustav Esallner für 50 Kronen erstanden. Wird genehmigt.
 9. Der freiwilligen Feuerwehr wird die jährliche Unterstützung von 160 auf 200 Kronen erhöht.
 10. Die Lizitation betreffs Verkaufs des Eichenholzbestandes in der sogenannten Pojornitza wird beschlußweise für das nächste Jahr vertagt.
 11. Magistratsnotar Robert Scholtes wird mit seinem Gesuche wegen Bewilligung einer Personalzulage abgewiesen.
 12. Der Antrag betreffs Ausfolgung des Barvorrates des Gymnasialablosungsfondes an die hiesige evangelische Kirchengemeinde A. B. wird angenommen.
 13. Der städtische Voranschlag für 1910, in welchem die Umlage mit 50 Prozent festgesetzt ist, wird angenommen.

Geschworenen-Gerichtsverhandlungen.

Die Herbstsaison der Geschworenen-Gerichtsverhandlungen wurde Dienstag, den 2. November, mit einem sehr schwierigen Vorfall eröffnet.

Ein junger, kaum zwanzigjähriger rumänischer Bauer aus Groß-Flora, namens Konstantin Bugnar, hatte — angeblich in trunkenem Zustande — am 11. Juli l. J. spät in der Nacht seinen Vater, Stefan Bugnar, als dieser aus dem Wirtshause nach Hause zu ging, mit einem Stecken erschlagen. Wie und warum dieser gräßliche Mord verübt worden war, soll in möglichst kurzen Worten gesagt werden.

Am dem besagten 11. Juli — es soll gerade der griechisch-katholische Perustag gewesen sein — brachte der sonst nüchterne und sparsame Konstantin Bugnar in Gesellschaft mit anderen Bauernburschen fast den ganzen Tag im Wirtshause zu. Nicht weniger als drei Halbtierflaschen Schnaps will er getrunken und dadurch einen so hochgradigen Rausch gehabt haben, daß er sich nicht mehr recht bestimmen konnte, was er damals geredet und getan habe.

Sein Vater, der in der ganzen Gemeinde als Trunkenbold, Faulenzer und Prasser bekannt war, fand sich am Nachmittage dieses Unglückstages auch in demselben Wirtshause ein und zwar in Gesellschaft einer Weisvernon, von der man wußte, daß sie mit dem Geröteten in unerlaubtem Verkehr stand. Gleich an dieser Stelle soll mitgeteilt werden, daß Stefan Bugnar in seinem 26jährigen ehelichen Leben Vater von 15 Kindern geworden war, von denen zehn noch am Leben sind. Trotz der vielen Kinder und der großen Not, die in seinem Hause herrschte, lebte der gewissenlose Stefan Bugnar in seiner leichtfertigen Weise fort: kam regelmäßig in betrunkenem Zustande nach Hause, schlug und mißhandelte seine Frau und Kinder und ließ sie Not leiden. Es ist leicht erklärlich, daß unter diesen mißlichen Verhältnissen sowohl die Hausfrau wie auch ihre Kinder dem moralisch ganz gesunkenen Ehegatten und Vater nicht sonderlich zugetan waren. Insbesondere kränkte und schmerzte das liederliche Leben des Vaters, der nebenbei auch mit allen schlechten Weibern in der Gemeinde Umgang pflegte, den zweitältesten Sohn Kostan, der heute auf der Bank der Angeklagten saß. Aus Not war er schon im frühen Alter in Dienst getreten und hatte oft und oft aus seinem schwer verdienten Lohne der armen Mutter, die mit seinen zahlreichen Geschwistern schwarzen Hunger litt, Geldbeträge gegeben, damit diese Kukuruz für den Haushalt kaufen könne. So hatte sich nach und nach das Verhältnis zwischen Gatte und Gattin, beziehungsweise zwischen Vater und Kindern zu einem höchst bedauerlichen gestaltet. Den Kummer und Schmerz trug der Angeklagte Jahre lang in seinem tieftraurig gestimmten Gemüte.

An diesem Tage, wo er seinen Vater abermals mit einem schamlosen Weibe im Wirtshause sitzen sah, bemächtigte

sich dieses um seine Mutter und Geschwister sehr besorgten Jünglings eine hochgradige Entrüstung, die, nachdem er viel Schnaps getrunken hatte, in irgend einer Beziehung zum Ausbruch kommen mußte. Hierzu bot ein Streit, den sein Vater im Nebenzimmer um nichts und wieder nichts mit einem Wirtshausgenossen angefangen hatte, die beste Gelegenheit. Um seinen Vater zu befänstigen und zu beruhigen, trat Kostan Bugnar in das Nebenzimmer und machte seinem Vater Vorstellungen über sein ganz unberechtigtes Benehmen und ermahnte ihn, den Zank und Streit mit dem andern Wirtshausgenossen aufzugeben. Die Zurechtweisungen des Sohnes waren beim Vater nicht nur erfolglos, sondern verletzten diesen in einen so hochgradigen Zorn, daß dieser den Sohn wiederholt ohrfeigte. Nun riß aber auch dem Sohne der Faden der Geduld entzwei und er gab die erhaltenen Ohrfeigen seinem Vater zurück. Unter allen möglichen Schimpfworten und Drohungen verließ der Vater nach einiger Zeit das Wirtshaus und erklärte, daß er nun nach Hause gehen und seine Frau und Kinder totschlagen werde. Diese Drohung bestimmte den besorgten Sohn, seinem Vater zu folgen.

Wie und was nun auf der Gasse zwischen Vater und Sohn vorgefallen ist, weiß der im trunkenen Zustande gewesene Sohn und Angeklagte nicht anzugeben, genug, die entsetzliche Angst und Aufregung, in die er durch die Drohungen seines Vaters geraten, hätten ihn bestimmt, einen Zaunpfahl zu ergreifen und seinen Vater zu Boden zu schlagen. Daß er diese gräßliche Tat nicht mit Vorbedacht verübt habe, beteuert er weinend.

Das ganz unbescholtene Vorleben, vereinigt mit der rührenden, uneigennütigen Opferwilligkeit für seine notleidende Mutter und Geschwister, machte auf die Geschworenen sowohl wie auf das Richterkollegium den günstigsten Eindruck und weckte im ganzen Zuhörerkreis warmes Mitleid. Und das war für den Angeklagten von überaus günstigen Folgen. Denn der Gerichtshof konnte auf Grund der von den Geschworenen abgegebenen Erklärung ein sehr mildes Urteil fällen. Der wegen Vaternordes angeklagte Kostan Bugnar wurde denn auch nur zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurteilt, wovon die Untersuchungsfrist in Abzug gebracht werden soll.

Mittwoch, den 3. November, erschien der 44jährige Jagrauer Landbauer Nytor Kandrea vor den Gerichtsschranken, der wegen Totschlages angeklagt war. Am 16. Januar dieses Jahres geriet der Angeklagte mit seinem Nachbar Todor Nyaz dadurch, daß letzterer die Mutter des Angeklagten in einer näher angegebenen Eislunne die große Hauswäsche nicht waschen lassen wollte, in Streit. Todor Nyaz und dessen Frau gingen

FEUILLETON.

Die gelungene Kuy.

Von Harry Nisch.

(Nachdruck verboten.)

ike. Referendar Schlag war an das Amtsgericht des kleinen Landstädtchens Helmstatt „strafverlezt“ worden. Nun saß er in dem stillen Nest, langweilte sich und kam auf allerlei dumme Gedanken. Den Winter über hatte er in den etwas spießigen Vereinen der Honoratioren noch flott getanzt, mit dem Einzuge des Sommers war aber eine ereignisarme Zeit eingeleitet.

„Ich werde mir eine reiche Frau suchen“, dachte Schlag in stiller Verzweiflung. „Das wäre wenigstens eine Abwechslung. In solchen Nestern pflegen gewöhnlich einige Goldfische zu sitzen. Ich werde meine Angel auswerfen und einen fröhlichen Fischzug anheben.“

Unter Assistenz seiner runden Wirtin, der verwitweten Frau Kanzleirätin Lehmpuhl, hielt er heimliche Umschau unter den Töchtern Helmstatt. Nach reiflicher Selbstprüfung, aber noch reiflicherer Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Rentiers Schöpffe, blieb sein Auge wohlgefällig auf Helene Schöpffe haften. Das war ein frisches, blondes Mädel von ungewöhnlicher Intelligenz, aus dem sich schon etwas machen lassen würde.

Schlag erinnerte sich zwar nicht, das Mädchen in einer Gesellschaft getroffen zu haben, doch das tat ja nichts. Es würde sich schon eine Gelegenheit zum Heranschlangeln bieten.

Doch der gute Referendar hatte sich verrechnet. Er wußte noch nicht, daß Papa Schöpffe sehr geizig war, und sein Tochterlein mit Argusaugen vor den Fallstricken der Männer hütete, weil er befürchtete, bei einer etwaigen Verlobung sich auch von einem Teile seines Mammons, in Gestalt der Mit-

gift, trennen zu müssen. So war der Sommer ins Land gezogen und Schlag verzweifelte. Im erlichen es jetzt Ehrenfache, Heine Schöpffe zu gewinnen. Aber wie? Er begegnete ihr zuweilen flüchtig auf den engen Straßen, aber niemals in Gesellschaft auf neutralem Boden.

Helene sah mit traurigen Augen vor ihrer Stieckerei. Sie dachte an den ersten, schlanken Doktor Flink, den sie beim Besuche einer Freundin flüchtig kennen gelernt hatte. Seitdem sprach sie ihn nicht wieder. Und sie liebte ihn doch und sehnte sich nach ihm. Es war zum Verzweifeln. Doch mit ihrem Vater durfte sie darüber nicht reden, das wußte sie und die gute, sanfte Mutter war seit drei Jahren tot. Langsam rollte eine Träne über ihre Wange.

„Helene!“ rief der Vater plötzlich aus dem Nebenzimmer, „komme doch mal herüber.“

Hastig wuschte das Mädchen die Träne aus dem Auge und huschte zum Vater. Der kleine dicke Mann lag auf dem Sopha und sah seine Tochter ängstlich an:

„Ich weiß nicht, was seit einiger Zeit mit mir ist, Lene“, stöhnte er und strich sich über den Leib. Mir ist hierherum so sonderbar, es tut mir weh und ich fühle mich schwach.“

„Ich werde sofort den Doktor rufen lassen, Vater“, rief Helene erschrocken. „Du bist krank.“

„Und du bist nicht ganz geistig“, erwiderte Schöpffe erregt. „Den Doktor rufen, was das kosten soll. Du weißt doch noch von der Mutter her, was Sanitätsrat Naumann für gepfefferte Rechnungen ausstellt.“

Helene wollte etwas ärgerlich entgegen, als ihr ein Gedanke kam. Mit leisem Erröten sagte sie hastig:

„Wir könnten es mal mit Doktor Flink versuchen, Vater! Der ist noch jung, sucht sich eine Praxis und wird sicher billiger sein.“

Schöpffe sah das Mädchen überaus an. Dann sagte er stöhnend, denn er hatte Schmerzen: „Glaubst du? Jung ist er, aber — —“ fuhr er mit durchdringendem Blick fort:

„Ist er auch verheiratet? Ich mag keinen Arzt, der Junggeheile ist.“

Helene bückte sich nach ihrer Stieckerei, die sie in der Hast mitgebracht hatte und plötzlich zur Erde fallen ließ. Als sie das Köpfchen wieder hob, war es glühend rot:

„So viel, wie ich weiß, ist er verheiratet. Meta, weißt du, Meta Strick, sagte es mir. Ich kenne ihn nicht.“

„Und du glaubst, daß er billig sein wird? Nun gut, schicke Kiefe und lasse ihn herbitten. Das zwickt und schmerzt zu sehr.“

Auch Helene hatte auf Doktor Flink einen unaussprechlichen Eindruck gemacht. Wo er ging und stand, sah er die leuchtenden, klugen Augen des Mädchens. Und doch sah er Helene in Wirklichkeit nicht wieder. Höchstens aus der Ferne, an ihrem Fenster.

Ein grenzenloses Glücksgefühl überkam ihn, als die robuste, rotwangige und vollbusige Kiefe die Vorfahrt brachte. Es war gerade Sprechstundenzeit. Im Wartezimmer saßen noch zwei Patienten. Doch Doktor Flink kümmerte sich nicht um sie. Mochten sie warten, bis er zurückkam. Auf der Treppe mußte er noch einmal umkehren, weil er ohne Gut fortgestürzt war.

Auf dem kurzen Wege ging ihm eine ganze Sturmflut von Gedanken durch den Kopf. Was wollte er nicht alles tun, um die Zuneigung des alten Herrn und die Liebe der Tochter zu gewinnen. Würde es ihm aber auch gelingen? Am meisten fürchtete er den Alten, man hatte ihm von seinem Geiz erzählt.

Böglig flog ein leichtes Lächeln über Flinks fein geschnittenes, aristokratisches Männerantlitz. Ihm war eine Idee gekommen, die einen glücklichen Ausblick in die Zukunft öffnete.

Mit erstem Eifer untersuchte Doktor Flink den kleinen dicken Herrn. Mit sicherem Blick stellte er die Diagnose: „Ein vernachlässigtes Leberleiden, das harmlos bleiben kann, wenn sofort energisch dagegen eingeschritten wird, aber böse Folgen bringen muß, wenn es weiterhin vernachlässigt wird!“

Abonnements- und Insertionsaufträge werden in der Buchhandlung Carl W. Schell, Bistritz, entgegengenommen.

infolge dieses bössartigen Streites, zu welchem der Angeklagte von seiner Mutter aus dem Bette herbeigerufen worden war, mit Holzägen auf N. Kandra los und der Angeklagte war, wie er vorgibt, gezwungen, aus Notwehr nach seinem Schießgewehr zu greifen, ohne die Absicht gehabt zu haben, davon Gebrauch zu machen. Bloß um das ihn angreifende Ehepaar T. Nyas zu vercheuchen, habe er sein Schießgewehr zur Hand genommen, das aber, er wisse gar nicht wie, sich auf Nyas entladen und denselben getötet habe.

Die Aussagen der zehn vorgeladenen Zeugen stimmten im wesentlichen mit der des Angeklagten so ziemlich überein, nämlich: daß N. Kandra in höchster Aufregung durch einen Plutenschuß den Todor Nyas körperlich schwer verletzt habe, so daß letzterer infolge dieser Verletzung gestorben ist.

Auch das Urteil der Geschworenen und des Richterkollegiums trug dieser Auffassung des Tatbestandes Rechnung. So wurde Nyasor Kandra zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurteilt, wovon die monatliche Unterjuchungshaft abgezogen werden soll.

Donnerstag, den 4. November, war ein äußerst schwieriger Fall zu verhandeln, da gar keine Zeugen bei dem verübten Todschlag zugegen gewesen waren. Am 1. August l. J. geriet der Steinmetz Martin Tomjanovits (Kroate) in Clab-fentagörög mit Szovics Janos, beide Bauarbeiter, wegen einer Uhrkette im Werte von 26 Kronen in Streit. Der Angeklagte M. Tomjanovits hatte diese Uhrkette bei Szovics Janos versteckt und wollte sie nun, da Szovics J. die Uhrkette hatte, nach Rumänien auszuwandern, auslösen. Angeklagter behauptet, daß Szovics weder die Uhrkette, noch den ihm zurückbezählten Geldbetrag ihm habe ausfolgen wollen. Und als der Angeklagte darauf drang, die Uhrkette zurückzugeben, habe Szovics ein Messer und einen Revolver aus der Hosentasche herausgezogen und habe zu einem Stiche angeheult, der aber glücklicher Weise, ohne ihn zu verletzen, an ihm vorüber geföhrt worden sei. Dieser Angriff Szovics' habe ihn zur Notwehr gezwungen. Gleich habe er nach seinem Hirschfänger gegriffen und hätte im Hintern mit der Hand die Angriffe seines Gegners abzuwehren gesucht und hierbei sei es möglich gewesen, daß er Szovics getroffen hätte. Wir geben die Aussage des Angeklagten nur mit Vorbehalt; da derselbe weder rumänisch noch deutsch sprechen konnte, mußten Gerichtsperionen und Geschworene eigentlich nur erraten, was jener in seinem kroatischen Klauerwelsch redete. Trotz seines außer-gewöhnlichen Redeflusses konnte er, da keine Zeugen waren, den Verdacht, Szovics Janos getötet zu haben, nicht von sich abweisen. Das Urteil der Geschworenen lautete auf schuldig und der Gerichtshof diffidierte ihm eine Zuchthausstrafe von einem Jahr, wovon ihm die dreimonatliche Unterjuchungshaft in Abzug gebracht werden soll.

Der vierte Verhandlungstag war der rumänischen Bäuerin Johanna Terar aus Gros-Nda gewidmet, die beschuldigt war, in der Nacht zum 11. September l. J. den rumänischen Landbauer Anton Ucher, mit dem sie mehrere Jahre hindurch in wilder Ehe gelebt hat, durch einen Schlag mit einem harten Gegenstande (Stein) auf den Kopf so schwer verletzt zu haben, daß er am andern Tage starb.

Da niemand zugegen gewesen und gesehen hatte, wie dem verstorbenen A. Ucher die schwere körperliche Verletzung zugefügt worden, war es außerordentlich schwierig, den Tatbestand festzustellen.

Die Angeklagte Johanna Terar erzählte den Vorgang so: In der besagten Nacht des 11. September, als sie und ihr Konkubin sich bereits schlafen gelegt, hätten die Hausbunde heftig zu bellan angefangen. Dies habe sie veranlaßt, Ucher aufzufordern, mit ihr in den Hof zu gehen und nachzusehen, ob nicht Diebe in den Hof oder Stall eingebrochen seien. Draußen vor der Haustür hätte von einer Seite sie und von der anderen Ucher das Haus und den Hofraum umkreist.

„Und was soll ich tun?“ fragte Schöpffe, den der große Ernst des jungen Arztes ängstlich machte. „Sie müssen sofort nach Karlsbad und eine gründliche Kur gebrauchen. Lieber heute als morgen.“ „Das sagen Sie so in Ihrem jugendlichen Leichtsinne“, brummte Schöpffe wütend. „Als wenn das kein Geld kostete!“ „Das darf hier keine Rolle spielen, Herr Schöpffe“, erklärte Flink ernst und bestimmt. „Sie müssen die Kur gebrauchen, sonst stehe ich für nichts.“

Der empörte Schöpffe war im Begriff, dem „billigen Doktor“, der zwar vielleicht kein hohes Honorar nahm, ihm aber dafür eine teuere Badereise verordnete, die Türe zu weisen. Da sagte Helene, die das Geschehliche kommen sah, mit zitternder Stimme:

„Vielleicht könnte der Vater die Kur hier gebrauchen, Herr Doktor? Diese Heilwässer werden doch in Flaschen verkauft.“ „Doktor Flink wollte energisch opponieren und wandte sich der jungen Sprecherin zu. Da sah er in ihren schönen Augen einen seltsamen Ausdruck. Und hastig sagte er:

„Gewiß, gnädiges Fräulein, das geht auch. Ihr Herr Vater müßte jeden Vormittag von neun bis elf Uhr im Stadtpark spazieren gehen und dabei seinen Brunnen trinten. Wenn er das, und meine sonstigen Anordnungen gewissenhaft befolgt, verpöche ich ihm Besserung auch ohne Badereise. Wollen Sie das, Herr Schöpffe?“

Und ob Schöpffe wollte. Mit beiden Händen sagte er zu. Er war ganz glücklich darüber, daß er um den teureren Karlsbader Aufenthalt herumkam und daß er seine Tochter nicht allein lassen mußte.

Seit vierzehn Tagen wanderte Schöpffe gewissenhaft jeden Morgen um neun Uhr, eine Flasche Karlsbader Wasser in der Seitentasche des Jacketts, in den Stadtpark. Nun traf sich's, daß Referendar Schlag nach einer durchzechten Nacht heftiges Schadelweh verspürte und seine Schritte statt zum Amtsgericht in den Stadtpark lenkte. Dori traf er den einsam wandelnden Schöpffe und freute sich sehr über das glückliche Zusammentreffen. Er hatte den alten Herrn flüchtig im „Weißen Launum“ kennen gelernt und fußte nur auf dieser Bekanntschaft:

„So früh schon auf den Pedalen?“ begrüßte er ihn jovial.

Sie, die Angeklagte, sei bald wieder ins Haus zurückgekehrt. Auf die Rückkehr Uchers hätte Johanna Terar und die Hausgenossen lange Zeit vergeblich gewartet. Dann seien sie hinaus gegangen und hätten ihn schwer verletzt dort liegen gefunden. Durch den Schlag auf den Kopf hatte der Verstorbene wahrscheinlich eine heftige Gehirnerschütterung erlitten, so daß er nicht mehr sprechen, sondern nur Ausrufe des Schmerzes von sich geben konnte.

Auch in dieser Verhandlung war es äußerst schwer die Angeklagte sowohl, wie auch die Schwester des Verstorbenen, die als Hauptzeuge hervorgehoben wurde, zu verstehen. Wir sind uns daher nicht sicher, ob wir den Tatbestand richtig aufgefaßt und zu Papier gebracht haben.

Wie man nun dazu kam, die Johanna Terar für die Todschlaggerin ihres Zuhälters Ucher zu erklären, soll in Kürze dargestellt werden. Schon in der Nacht, als sich dieser Vorfall ereignet hatte, hatte man den Verdacht geschöpft, daß die Angeklagte ihren Zuhälter nur aus dem Grunde zur Durchforschung des Gehirnes wegen angeblich vermutterter Diebe hinausgerufen habe, um ihn meuchlings zu töten. Besonders ließ dies im Verhöre ganz deutlich erkennen. Noch mehr stellte es sich aber durch das Geständnis der Angeklagten heraus, daß sie der Todschlaggerin gewesen. Dem als hier beim kön. Untersuchungsrichter sie am 14. September verhört wurde, stellte sie die Tat in Abrede und leugnete ganz entschieden, über den Todschlag etwas zu wissen. Drei Tage später, den 17. September, ließ sich Johanna Terar abermals freiwillig beim Untersuchungsrichter melden und machte das Geständnis, daß sie den Ucher am Kopfe tödlich verletzt habe. Man nimmt an, daß dies durch einen Stein geschehen sei, gegeben aber hatte es niemand.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Die Angeklagte leugnete die Tat nun ganz entschieden und widerrief auch ihre nachträgliche Aussage, daß sie den Todschlag verübt habe.

Da die Angeklagte bloß verdachtsalber in den Anklagezustand verlegt worden und von den 8 Zeugen keiner es gesehen hatte, wie Johanna Terar ihren Zuhälter Ucher tödlich verletzt hatte, mußten die Geschworenen ein freisprechendes Urteil abgeben und so fällt auch der Gerichtshof über die Angeklagte ein freisprechendes Urteil.

Josef Eibenburger. Die Musik besorgt die Militärkapelle. Anfang 8 Uhr abends. Nach der Reigenaufführung Tanzunterhaltung. Karten à 1 Krone 50 Heller sind von Donnerstag weiter beim Säckelwart, Herrn Johann Fleischer (Firma Dr. Kely, Holzgasse) und abends an der Kassa zu haben.

Einladung. 1. Dienstag, den 9. November l. J., nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokale die ordentliche Monatsauschussung des Bistritzer landwirtschaftlichen Bezirksvereines statt, zu welcher alle Ausschussmitglieder und die Vorstände der landwirtschaftlichen Ortsvereine eingeladen werden. 2. Die Herren Vorstände der landwirtschaftlichen Ortsvereine werden gebeten, das von Herrn Oberverwalter Fritz Galter jedem Ortsvereine geschenkte Buch: „Campbell-Plateniers, Anleitung zur zweckmäßigen Bodenbearbeitung“ vom Schriftführer Albert Schuller abholen zu lassen, und dieses Werk, sowie das von Karl J. Stephan vertastete Buch: „Der landwirtschaftliche Betrieb in Daas“, das bereits bei allen Ortsvereinen übermittlelt wurde, in den Winterleseabenden zu verwenden. 3. Die mit den Jahresmitgliedsbeiträgen rückständigen Ortsvereine werden nochmals dringend um sofortige Einlieferung derselben gebeten. Bistrits, am 31. Oktober 1909. Die Verwaltung des Bistritzer landwirtschaftlichen Bezirksvereines.

Eintragungen beim Staats-Matrifelante in der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November 1909. Geburtsfälle 10. Todesfälle: Demian Aurelia 6 J. gr.-kath., Miriteon Alexander 16 J. gr.-kath., Besa Laslo kön. ung. Erzieher 21 J. gr.-kath. Trauungen: Maximilian Franz Josef und Illeana Ana, Weber Johann und Grassi Katarina. Aufgebote: Mahalean Flore und Merona Matrona, Simvoo Bazul und Moldovan Maria, Nyas Dego und Keicher Karolina, Margaret Emma, Pop Gyula und Eszsi Maria.

Notstand im Ulföld. Aus dem fruchtbarsten Teile Ungarns, aus dem Ulföld, wird berichtet, daß dort eine Hungersnot befürchtet wird. Die heutige schlechte Fochlung zeige schon jetzt ihre schrecklichen Folgen. Die Stubtlicher der Bezirke Baskoh und Belenges im Bihar Komitate melden, daß die Bewohner einzelner Gemeinden ohne jede Nahrung vor der größten Not stehen. Die Gemeinden Szelliste, Lufkaprie, Hodo bitten um Staatshilfe. Vor einer ähnlichen Not stehen die Einwohner von Rezbanya. Seitdem die Bergwerke dieser Stadt unproduktiv geworden sind, hat die Einwohnerchaft in den Bergwerken keine Beschäftigung, die Gegend ist unfruchtbar, es ist daher auch hier eine Hungersnot zu befürchten. Die Stadt Rezbanya wendete sich jetzt wieder an die Regierung, daß durch die Errichtung einer staatlichen Fabrik die Bewohner zu Verdienst gelangen können und so vor dem Verhungern bewahrt würden.

Fortschritte in der Behandlung der Infektionskrankheiten. Aus Berlin telegraphiert man: Der bekannte Frankfurter Gelehrte Geheimrat Ehrlich machte bei einem Vortrag über die Chemotherapie der Infektionskrankheiten, den er in Berlin hielt, eine Mitteilung, die berechtigtes Aufsehen erregen dürfte. Geheimrat Ehrlich berichtete über Experimente, die er gemeinsam mit seinem Assistenten Dr. Hata aus Japan an Kaninchen gemacht habe. Es wurden mittelst des syphilitischen Giftes Geschwüre an den Verwundungen erzeugt, die mit Hilfe eines neuen von ihm gefundenen Mittels in wenigen Tagen wieder zum vollständigen Verschwinden und zur Ausheilung gebracht wurden. Der Gelehrte drückte sich hinsichtlich der Uebertragung dieser höchst bedeutungsvollen Ergebnisse auf die Behandlung der Menschen mit großer Zurückhaltung aus.

Frauenhaar als Ware. Der jährliche Bericht des Generalkonsulats zu Hongkong stellt fest, daß im Jahre 1908 von diesem Hafen nicht weniger als 103,207 Kilogramm Menschenhaar, das in China angekauft wurde, nach Europa

Estras din foaia oficioasă comitatensă nr. 42.

Vicecomitele recomandă procurarea unui manual despre legile si ordinatiunile reflectoare la starea sanitară a vitelor, — asemenea si a manualului „Rendöri Lexicon“.

Fondurile scolastice centrale din dist. Năseudului vând a. n. „casa maiorului“ din Prund in licitatie publică, ce se va ținea in 20 Noemvrie.

In Poiana se află prins un cal străin.

Boale de vite: boală de splină in Ilva mare, ear celelalte boale ca in Nr. 41.

Vizitarea armasarilor se va ținea in Bistrita in 11. in Năseud in 12, si in Rodna in 13 Noemvrie, totdeauna la 9 oare a. m.

Tagesnachrichten.

Gut Heil! Sonnabend, den 13. November, veranstaltet der Bistritzer Turnverein im großen Saale des Gewerbevereines bei gedeckten Tischen einen Unterhaltungsabend. Es gelangt zur Ausführung „Die Wandergelge“, ein Märchenreigen in drei Bildern. Reigen und Musik komponiert von

Er fühlte sich als Großstadter und wollte dem „Spießer“ freundlich und zutraulich entgegenkommen. „Und gar mit einer Bulle Kotipon?“

„Hat sich was, Kotipon, junger Mann“, brummte Schöpffe ärgerlich. „Und Pedale hat'n Fahrrad, Berehrter, nicht ich.“

„War ja nur so'n scherzhafter Terminus technicus von mir, Herr Schöpffe“, erklärte Schlag mit gewinnendem Lächeln. „Na also“, grollte Schöpffe, „wenn Sie Termin haben, dann machen Sie doch, daß Sie aufs Amtsgericht kommen.“

„Ne“, lachte Schlag, „so war das nicht gemeint. Aber es tut nichts. Was treiben Sie denn so früh hier, Herr Schöpffe?“

„Wenn Sie's denn durchaus wissen müssen: Ich trinke Karlsbader Wasser und finge die Nacht am Rhein dazu!“

„Jamos! Was Sie für'n wispiger Herr sind. Reizend. Ich liebe so was. Zimmer schlagfertig. Nach Karlsbad selbst wollten Sie wohl nicht?“

„Nein“, erklärte Schöpffe. „Ich will Ihnen auch sagen, wieso und warum ich hier bin, damit die Fragerei ein Ende hat.“

Brummig berichtete er von seinem Leiden, und von der Kur, die ihn der Arzt verordnet hatte. Schlag horchte auf. Jeden Morgen von neun bis elf Uhr trank der bärbeißige Alte hier Karlsbader? Das war doch ein Wind des Himmels! Er verabschiedete sich so hastig, daß Schöpffe ihm ganz verdutzt nachblickte.

Der junge Mann eilte direkt nach Hause und machte sich schön. Angetan mit Vatenrock und Zylinder eilte er in den nächsten Blumenladen und erstand drei prachtvolle Rosen. Dann wanderte er zum Marktplatz, wo Herrn Schöpffes stattliches Haus stand. Er wollte das Eisen heiß schmieden und Fräulein Schöpffe einen Besuch machen. An der Ecke der Holzgasse und des Marktes prallte Schlag mit einem Herrn zusammen.

„Pardon!“ schnarrte Schlag.

„Ich bitte um Entschuldigung“, sagte der andere. „Sie sind's, Referendar?“ setzte er hinzu. „Nicht auf dem Amtsgericht?“

„Nein Doktor. Ich habe ein wenig Schadelweh und daher blau gemacht. Jetzt will ich eine Visite schneiden.“

„Bei wem, wenn ich fragen darf?“ erkundigte sich Dr. Flink, der ungewöhnlich mitteilsam war und strahlend glücklich aussah.

„Nun, es ist schließlich kein Geheimnis. Bei Schöpffe's.“

„Der alte Herr ist nicht zu Hause!“

„Ich weiß“, erwiderte Schlag. „Dann fügte er verblüfft hinzu: „Aber woher haben Sie diese Wissenschaft?“

„Ich konnte soeben von dort“, erwiderte Flink und seine Augen strahlten. „Ich bin Hausarzt.“

„Sie sind also der Arzt, der Herrn Schöpffe jeden Morgen im Stadtpark spazieren schickt?“ sagte Schlag gedehnt und mit hämischer Betonung. „Ihm schwante schlammes. „Und während der Alte einsam wandert, kurieren Sie die Tochter, nicht wahr?“

Flink war so mit seinem Glück bechäftigt, daß er die Bosheit in Schlags Rede nicht erfaßte. Er ergriff dessen Hand und sagte mit überquellender Freude:

„Wir haben uns soeben verlobt, Schlag!“ „Dann setzte er erschrocken hinzu: „Aber verraten Sie uns nicht. Ich muß erst mit dem alten Herrn reden.“

Dem sonst so energischen, wenig mitteilsamen jungen Arzte war in seinem Glücke die Zunge durchgegangen.

„Dann gratuliere ich“, sagte Schlag mit sauerjüßem Lächeln. „Eigentlich müßte ich kondolieren, denn der Alte gibt seine Zulage ja doch nicht!“

„Warum nicht? Woher wissen Sie das?“

„Das ist Stadtgespräch“, erklärte Schlag spöttlich und boshaft. „Der Alte trennt sich leichter von dem Mädel, als von der Wittgitt.“

„Wenn es weiter nichts ist!“ rief Flink hochatmend. „Auf die Wittgitt verzichte ich gerne, wenn er mir nur die Tochter gibt. Ich kann meine Frau Gott sei Dank selbst ernähren. Undernfalls würde ich nicht heiraten.“

„Sie Beneidenswerter!“ sagte Schlag mit verdecktem Hohn und doch neidisch. „Vielleicht laßt der Alte sich auf Grund Ihres Verzichtes vollends erweichen, nachdem Sie ihn mit Karlsbader Wasser schon weich gemacht haben. Ich werde es hoffentlich noch erleben.“

Schlag „erlebte“ es wirklich. Schon am nächsten Morgen hielt er die Verlobungskarte in der Hand.

und Amerik... Bei dieser... Statistiken... Alter von... falsches Pa... ständig emp... auf zwei U... verwendete... warmen...

Sat Alltägliches... gibt es ein... die sich all... hat in Old... einen jährli... Junier“ a... den Gottes... Anzahl von... sich für... Drayton at... gleichfalls... Volksseite... nehmer des... stimmen...

braun, her... raffiertes G... mit je einer... Drayton ein... fekt der W... halten hat... Häßlichkeit... schienen... Preis. Wie... als sie die... ganz andere... hatte sich v... zu gewinnen...

Dr. (Unter-Pain... Hausmittel... Jahren ste... Hüftweh, K... sich die... schmerzstille... Cholera un... stets sehr v... ist auch m... gewendet w... und R 2... verlanget... Unter-Zimm... Schymarkt... nur Drigin...

Kun Monate alt... ein Spazier... hiesigen Pa...

Zun spritze, Sch... Tage zu d... kungen noch... Schling je... ner & Mich... riger 2 St... für im Pa... beabsichtigte... mando zur... schlossen w... genden Bi... wollen, da...

Bist Das K... Guf... Som... 7., 14. un... früh, finde... markte vo... rüchungen...

Zun ministerium... feuerpolizei... wohner de... welche nich... die sich zu... männer an... Liebmarkt... mit dem... gegen die... verordnung... vorgegangs...

Bist Das K... Guf... Som... 7., 14. un... früh, finde... markte vo... rüchungen...

Zun spritze, Sch... Tage zu d... kungen noch... Schling je... ner & Mich... riger 2 St... für im Pa... beabsichtigte... mando zur... schlossen w... genden Bi... wollen, da...

Bist Das K... Guf... Som... 7., 14. un... früh, finde... markte vo... rüchungen...

Zun spritze, Sch... Tage zu d... kungen noch... Schling je... ner & Mich... riger 2 St... für im Pa... beabsichtigte... mando zur... schlossen w... genden Bi... wollen, da...

Bist Das K... Guf... Som... 7., 14. un... früh, finde... markte vo... rüchungen...

Zun spritze, Sch... Tage zu d... kungen noch... Schling je... ner & Mich... riger 2 St... für im Pa... beabsichtigte... mando zur... schlossen w... genden Bi... wollen, da...

Bist Das K... Guf... Som... 7., 14. un... früh, finde... markte vo... rüchungen...

Zun spritze, Sch... Tage zu d... kungen noch... Schling je... ner & Mich... riger 2 St... für im Pa... beabsichtigte... mando zur... schlossen w... genden Bi... wollen, da...

und Amerika abgegangen ist, um der mangelnden Haarfülle der Schönen in New-York, Paris und Berlin nachzuhelfen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß nach den neuesten Statistiken auf 100 Personen des weiblichen Geschlechts im Alter von 30 Jahren nur 9 kommen, die überhaupt kein falsches Haar tragen und ebenfalls 9, die ihr Haar vollständig eingebüßt haben. Dieser betragenswerte Zustand dürfte auf zwei Ursachen zurückzuführen sein, einerseits auf die vielverwendeten Linturen, andererseits auf den Gebrauch von zu warmen Bismutseifen.

Häßlichkeitspreise. Schönheitspreise sind etwas Alltägliches. Häßlichkeitspreise aber wohl weniger. Und doch gibt es eine Anzahl Preise für die „größte Häßlichkeit“, für die sich alljährlich eine ganze Anzahl Bewerber einfinden. So hat in Oldsworthy in Devonshire vor Jahren ein Geistlicher einen jährlichen Preis für die häßlichste und älteste „alte Jungfer“ ausgesetzt, die am regelmäßigsten von ihresgleichen den Gottesdienst besucht. Jedes Jahr üreiten sich eine ganze Anzahl von alten Jungfern um diesen Preis, und keine scheint sich für die häßlichste und älteste zu erklären. In Market Drayton gibt es, wie eine englische Wochenchrift erzählt, gleichfalls einen Häßlichkeitspreis, der alljährlich bei einem Volksfeste zur Verteilung kommt. Und zwar faunt jeder Teilnehmer des Festes über die Verteilung des Preises mitbestimmen. Man stimmt nach Punkten ab. Häßliche Augenbrauen, herabhängende Mundwinkel, unichöne Augen, ein unraffiertes Gesicht, schlechte Haltung und manches andere werden mit je einem Punkte bewertet. Und doch soll es in Market Drayton einmal vorgekommen sein, daß noch vor Veröffentlichung der Wahl ein „Unwürdiger“ den Häßlichkeitspreis erhalten hat. Es erchien ein Mann auf dem Volksfeste, dem Häßlichkeit, Kummer und Gram aus dem Auge zu leuchten schienen. Bei der allgemeinen Abstimmung erhielt er den Preis. Wie erstaunt waren aber einige Teilnehmer des Festes, als sie diesen Häßlichen nach einiger Zeit frohlich und mit ganz anderer Miene in eigen Zelt wiederfanden. Der Mann hatte sich verstellt und Häßlichkeit gehandelt, um den Preis zu gewinnen.

Dr. Richters Linimentum Capsici comp. (Anker-Pain-Expeller) ist zu einem wahrhaft volkstümlichen Hausmittel geworden, das in vielen Familien seit langen Jahren stets vorrätig gehalten wird. Bei Rückenmerzen, Hüftweh, Kopfschmerzen, Sichte, Rheumatismus usw. haben sich die Einreibungen mit dem Anker-Liniment stets als schmerzstillend erwiesen, auch bei epidemischen Krankheiten wie Cholera und Brechdurchfall sind Einreibungen des Unterleibes stets sehr vorteilhaft gewesen. Dieses vorzügliche Hausmittel ist auch mit gutem Erfolg bei Influenza als Einreibung angewendet worden und wird zum Preise von 80 h. K 1.40 und K 2 — in den meisten Apotheken vorrätig gehalten, doch verlangt man beim Einkauf stets ausdrücklich: „Richters Anker-Liniment“ (Anker-Pain-Expeller) und sehe nach der Schutzmarke „Anker“ und dem Namen „Richter“ und nehme nur Originalflaschen an.

Kundmachung. Am 12. v. M. wurde ein drei Monate altes Schwein aufgefangen. Am 16. v. M. wurde ein Spazierstock gefunden. Die Eigentümer haben sich bei der hiesigen Polizeihauptmannschaft zu melden.

Offener Sprechsaal.

Feuerwehrbericht.

Zum Zwecke der Anschaffung einer Dampfhandkraftspritze, Schläuchen und Kuppelungen sind bis zum heutigen Tage zu den bereits ausgewiesenen Zeichnungen und Schenkungen noch dazu gekommen: „E. H.“ und Viktor und Emilie Sahling je ein Stück, geschenkt: Carl Fr. Csallner 10 K, Laßner & Mcher, Wien, ein Stück, Frau Witwe Dorothea Friedrigger 2 Stück Anteile. Zudem das gefertigte Kommando hierfür im Namen des Korps höfll. dankt, bittet dasselbe noch ev. beabsichtigte Zeichnungen und Schenkungen je eher dem Kommando zur Kenntnis zu bringen, damit die Konfiskation geschlossen werden kann, und schließt mit der höfll. und dringenden Bitte, die gezeichneten Anteile gefälligst einlösen zu wollen, da die Geräte netto Kassa gekauft worden sind.

Bistritz, am 3. November 1909.

Das Kommando der Bistritzer freiwilligen Feuerwehr:
Gustav Csallner, Schriftwart. Carl Csallner, Hauptmann.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 31. Oktober l. J., dann Sonntag, den 7., 14. und 28. November l. J., jedesmal um halb 8 Uhr früh, finden bei jeder Witterung und immer auf dem Viehmarkte vor dem alten Waghäuschen die diesjährigen Ausrückungen der hiesigen Zwangsfeuerwehnmänner statt.

Zum Ausrücken sind nach dem vom h. k. ung. Innenministerium sub Zahl 56698/1889 genehmigten Komitatsfeuerpolizeistatut alle jene 18—50jährigen männlichen Bewohner der Stadtgemeinde Bistritz (Bestzerze) verpflichtet, welche nicht die Ablösungstaxe von K 4 bezahlen, und auf die sich der § 13 genannter Verordnung bezieht; und haben sich die zur Ausrückung verpflichteten p. t. Zwangsfeuerwehnmänner am genannten Tage und Stunde pünktlich auf dem Viehmarkte einzufinden, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkten den p. t. Beteiligten gebracht wird, daß gegen die Säumnigen im Sinne § 3 der obigen Ministerialverordnung durch die hiesige löbliche Polizeihauptmannschaft vorgegangen werden wird.

Bistritz (Bestzerze), am 21. Oktober 1909.

Das Kommando der Bistritzer freiw. Feuerwehr
Gustav Csallner, Schriftwart. Carl Csallner, bezg. Hauptmann.

K. u. k. Garnisonsmannschaftsmenage in Bestzerze.

Kundmachung.

Von der Garnisonsmannschaftsmenage in Bestzerze gelangt die Lieferung von

Fleisch und Viktualien

für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1910 zur Vergebung.

Die Sicherstellungsverhandlung findet am 22. November l. J., vormittags 9 Uhr, in der Proviantur der Franz-Josefs-Kaserne statt, woselbst auch von nun an täglich in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Beiläufiges Erfordernis:

17000 Klg. Rindfleisch	8 Klg. Mohr
2000 „ Schweinefleisch	70 „ Eßigessenz
1500 „ Schweinefett	300 „ Käse
8000 „ Mehl Nr. 4	1500 „ Makkaroni
1500 „ Mehl Nr. 8	25 Liter Milch
50 „ Gries	1200 Klg. Salz
3000 „ Fisoln	10000 „ Erdäpfel
1000 „ Reis	1000 „ Zwiebel
150 „ Kaffee Santos	400 „ Grünzeug
	gebrannt 100 „ Germ
100 „ Frankkaffee	200 „ Semmelbrösel
1500 „ Zucker	1500 „ Sauerkraut
20 „ Pfeffer	1000 „ Maismehl
20 „ Paprika	15 „ Kümmel
2 „ Zimt	

Die schriftlichen, gestempelten und versiegelten Offerte sind ohne Angabe des Namens der Firma auf dem Kuvert bis zum 22. November l. J., 9 Uhr vormittags, der Garnisonsmannschaftsmenage-Verwaltung in Bestzerze einzusenden.

Komplexivangebote werden nicht berücksichtigt.

Für Angebote, in welchen eine Annahmefrist nicht speziell bedungen wird, erwachsen die Vertragsverbindlichkeiten mit dem Tage des Einreichens des Offertes.

Der Garnisonsmenageverwaltung steht das Recht zu, auch einzelne der offerierten Artikel zu genehmigen.

Das Viktualienmagazin wird von der Menageverwaltung beigelegt und obliegt dem Lieferanten einzig und allein die Einlieferung der Artikel en gros.

Die Preise sind fix für die Dauer von drei Monaten zu stellen.

Die zu liefernden Artikel müssen in gutem, genießbaren Zustande, eine gesunde, unverdorbene und frische Ware mittlerer Qualität sein. Das Fleisch hat nur von Ochsen herzurühren, bei einem Mindestschlachtgewicht von 220 Kilogramm. Fleisch von Kühen, Stieren, Büffeln, sowie nicht völlig ausgewachsener Ochsen ist von der Lieferung ausgeschlossen.

Jedem Offert ist ein Badium beizuschließen, welches 5% des Wertes der Jahresverdienstsumme beträgt. Nach Annahme des Offertes ist dasselbe auf 10% als Kautions zu erhöhen. Eine Resteinigung der Kautions kann nur ausnahmsweise unter besonderen Verhältnissen zugestanden werden.

Jene Lieferanten, welche bereits in Kontratsverbindung mit der Garnisonsmenage stehen, haben kein Badium zu erlegen.

Für Viktualien sind versiegelte Muster beizubringen.

Es werden nur solche Angebote genehmigt, welche nach Muster und Preis die annehmbarsten Bedingungen stellen.

Die Menageverwaltung behält sich auch ohne besondere Begründung das Recht der einmonatlichen Kündigung vor.

Weitere Bedingungen: Uebernahme der Ware in Nettogewicht. Fixe Preise nebst Gewährung von Skontos.

Die Zahlung erfolgt im Wege des Scheck- und Klearingverkehrs.

K. u. k. Garnisonsmannschaftsmenage in Bestzerze.

Die Rotgerber-Genossenschaft verkauft ihre hinter den Mairhöfen gelegene

Miese

Nr. 6606, 3 Joch 985 Quadratlastern groß, lizitando.

Ausrufspreis 3200 Kronen. Badium 10%. Rest bei Anfertigung des Kaufvertrages.

Die Lizitation findet Sonntag, den 21. November l. J., vormittags punkt 10 Uhr, Kleiner Ring Nr. 6 statt.

224 1—2 Carl T. Dengler, Vorstand.

3: B. 21/909 kj.

Lizitations-Kundmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die Gemeinde Burghalle ihr Wirtshaus behufs Ausschank vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1912, auf die Zeit von 3 Jahren, in der Burghaller Gemeindefanzlei am 12. November 1909, vormittag 9 Uhr, in mündlicher und schriftlicher Lizitation verpachtet.

Der Ausrufspreis als jährlicher Pachtzuschlag beträgt 1000 Kronen. Das Badium 10% ist entweder in barem Gelde oder in Wertpapieren vor Beginn der mündlichen Lizitation zu erlegen, beziehungsweise dem schriftlichen Offerte beizulegen.

Die Lizitationsbedingungen können beim Ortsrichter in Burghalle eingesehen werden.

Burghalle, am 29. Oktober 1909.

Das Ortsamt.

221 Ungar Johann, Ortsrichter.

Kundmachung.

Womit verlaublich wird, daß die Gemeinde Leferze ihre im Walde Kaufenberg liegenden 3121 Meter Brennholz am 11. November 1909, nachmittag 2 Uhr in der Gemeindefanzlei in öffentlicher Lizitation verkauft.

Die Bedingungen können in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

222 Das Ortsamt.

Gelegenheitskäufe! 110 2—6

Grammophone und Platten



mit Garantie, streng reell! 2875 Platten, 25 Ztm. gross, doppelseitig, garantiert neue Marke Kalliope, Namenlose, Regent und viele andere Rekords, durchwegs herrliche Aufnahmen, so lange Vorrat à K 2.—. Familienapparate, überraschend laut und rein, ohne jedes Nebengeräusch K 18.—, 24.—, 30.—, 36.— etc. 1000 Kavaliernadeln K 1.20, 1000 Starktonnadeln K 1.80. Preiscourante und Plattenlisten gratis. Für Wiederverkäufer und Private günstigster Einkauf.

Grammophon-Export (Okkas.-Abt.)
B. W. ARLETT, Wien, V/I, Wienstrasse 28.

Wiener Landwirtschaftliche Zeitung.
Biertelj. K 6, halbj. K 12, ganzj. K 24.
Wöchentlich zwei Nummern. Probenummern gratis u. franko.
Wien I. Schauflegergasse 6. •

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Le Griffon Bestes französisches Zigarettenpapier
 Beste französische Zigarettenhülsen
 Ueberall zu haben.
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Därme.

Zu den bevorstehenden Hausschlachtungen empfehlen wir:

Trockene und gesalzene Rindsdärme, gesalzene Schweinsdärme und Schafsaitlinge.

Klenast & Bäuerlein, Darmgrosshandlung
BUDAPEST, IX., Szvetenay-utca 21.

Telegramm-Adresse: **Klenastef.** 109 3-3
 Gegründet 1870. Telephone Nr. 53-56.

FISCHER u. Comp
 Baum- und Rebschulen.

Nach **NAGYENYED** UNGARN
 Obstbäume
 REBENVEREDLUNGEN
 OBSTBÄUME

Allehandlung, Ziersträucher, Coniferen, Heckenpflanzen, Rebenobst, Wildlinge etc.
 sortenreines Material liegt vor.
 wende sich jedermann der Wert auf prima Material legt.

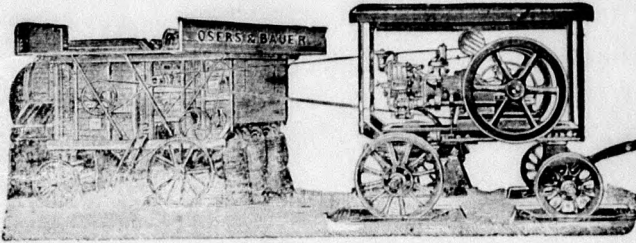
Europäische u. amerikanische Schnitt- u. Wurzelreben.
 Bedeutendster Hauptbestand auf Verlangen gratis.
 (Prachtwort)

Osers & Bauer

 Spezialfabrik für Motorenbau

Wien, XX. Dresdnerstrasse 81-83 a.

Filiale für Ungarn: Budapest VI., Podmanitzkygasse 18.



Benzin-Lokomobile

anerkannt erstklassiges Fabrikat
 Komplette Dreschgarnituren.
 Benzinmotoren. Sauggasmotoren
 Billigste Betriebskraft der Gegenwart. 2-3 Hell. Betriebskosten.
 Ueber 1000 Anlagen im Betriebe. Günstige Zahlungsbedingungen. Kostenvorschläge gratis und franko.

In letzter Zeit haben wir u. a. an folgende Firmen Benzin-Dreschgarnituren geliefert:

- Johann Schlosser, Szászveszős, 8 HP Benzinlokomobil.
- Anton Pap, Magyar-Boros-Bocsard bei Karlsburg, 8 HP Benz.-Lokomobil
- Michael Bacsilá, Szentjánoshegy bei Hermannstadt 10 HP
- Michael Faff, Felső-Bajom, 4 HP Benzin-Lokomobil.
- Aron Nussbaum, Bethlen-Szent-Miklós, 4 HP Benzin-Lokomobil.
- Johann Doozy, Csikszereza, 10 HP Benzin-Lokomobil.

Veredelte Reben

amerikanische Schnitt- und Wurzelreben in verschiedenen Sorten liefert, garantiert sortenrein, in reichster Auswahl die schon seit Jahren als erste und solideste Firma bekannte:

Kokeltaler Erste Rebenveredlungsanlage
 Eigentümer: **Fr. CASPARI.**
 Mediasch, Nr. 66 (Siebenbürgen).
 Bitte illustrierte Preisliste zu verlangen!

Die Preisliste enthält Anerkennungsschreiben aus allen Teilen des Landes und kann daher jeder Weingartenbesitzer schon vor Aufgabe seiner Bestellung durch mündliche oder schriftliche Anfrage bei bekannter Persönlichkeit sich von der unbedingten Verlässlichkeit obiger Firma die Gewissheit verschaffen.

Lebende Bilder

Der neueste Roman von Paul Oskar Böckel, der seit in der „Gartenlaube“ erscheint, spielt in Berlin. Die Personen und Gegebenheiten sind so lebendig gezeichnet, dass man sich bei der höchsten Handlung ein Theater und vorangehaltene Uebersetzung des Roman-Plots angeht.

Schutzmarke: „Anker“

Liniment. Capsici comp.,
 Anker-Pain-Expeller

ist ein altbewährtes Hausmittel, das seit langen Jahren als zuverlässige Einreibung bei **Gicht, Rheumatismus und Gefäßungen** angewendet wird.

Warnung. Mindewertiger Nachahmungen wegen sei man beim Einkaufe vorichtig und nehme nur Originalflaschen in Schachteln mit der Schutzmarke „Anker“ und dem Namen **Nichter** an. — Zum Preise von 80 h., K 1.40 und K 2.— vorrätig in den meisten Apotheken; Haupt-Depot bei **Josef von Török**, Apotheker in Budapest.
 Dr. Richters Apotheke zum „Goldenen Löwen“ in Prag, Fitzjohannstrasse Nr. 5 neu.

Ein wahrer Schatz
 für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
 84. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 4 Kronen. Lesens Jeder, der an den Folgen solcher Laster leiden will, muss dieses Werk lesen. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 21, sowie durch jede Buchhandlung.

Schicht szarvasszappan

mindig
 a
 legjobb!

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens durch Genuss mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heisser oder zu kalter Speisen oder durch unregelmässige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiemit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuterwein beseitigt Verdauungsstörungen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweins werden Magentbel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, ihn rechtzeitig zu gebrauchen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, verschwinden oft nach einigen mal Trinken.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem (Hämorrhoidaliden) werden durch Kräuterwein oft rasch beseitigt. Kräuterwein behebt Unverdaulichkeit und enternert durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten siechen oft solche Personen langsam dahin. Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel an, beschleunigt die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à K 3.— und K 4.— in den Apotheken von Bistritz, Sächsisch-Regen, Maros-Vásárhely, Lechnitz, Borgorund, Tekendorf, Naszód, Szamos-Ujvár, Dés, Klausenburg usw. sowie in allen grösseren und kleineren Orten Siebenbürgens und Oesterreich-Ungarns in den Apotheken.

Auch versenden die Apotheken in Bistritz 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Oesterreich-Ungarns. 61 13-15

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange ausdrücklich: **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**